



ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE BEDIENTETEN DES ÖFFENTLICHEN SICHERHEITSWESENS BEIM
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
1010 Wien, Herrengasse 7, Telefon 01/53126-3484, E-Mail: bmi-za-polizei@bmi.gv.at

GEMEINSAM.SICHER

Heute fand eine Verhandlung zwischen Dienstgebervertreter (Verhandlungsleiter **Generaldirektor MMag. Konrad KOGLER**) und Vertreter des Zentralausschusses (angeführt vom **Vorsitzenden Reinhard ZIMMERMANN**) zum oa. Thema statt.

Verhandlungsergebnis:

Sicherheitsbeauftragte:

Sollen grundsätzlich die PI-Kommandanten oder deren Stellvertreter, oder einer von diesen ausgewählter Bediensteter (mit besseren Voraussetzungen) sein.

Sicherheitskoordinatoren:

Hauptamtliche Sicherheitskoordinatoren mit eingerichteter Planstelle (vermutlich E2a/5 - endgültige Zustimmung des Bundeskanzleramtes steht noch aus) sollen **nur die** in der Tabelle (Seite 2) angeführten Bereiche erhalten. In allen anderen Bereiche werden die SPK/BPK oder deren Stellvertreter diese Koordinierungen übernehmen. **(siehe Tabelle Seite 2)**

Zuteilungen:

Die Zuteilungen für die Koordinierung, außer den verbleibenden Bereichen, werden aufgehoben.

Landeskoordinatoren: LPD müssen dies mit dem bestehenden Personalressourcen errichten und betreiben.

E2b-Zulage:

Einigung auf Ausweitung der Anspruchsberechtigung für die E2b Zulage.

Der Anspruch nach dem Senioritätsprinzip bleibt wie bisher unverändert bestehen.

In einer einzurichtenden **Arbeitsgruppe** (bestehend aus Dienstgeber und Personalvertretung) wird bis **30.06.2017** ein erweiterter Zugang zur E2b Zulage unabhängig vom Dienstalter durch bestimmte Verwendungen erarbeitet werden.

NZG:

Zu den mehrfach gestellten Forderungen der PV auf Erhöhung von 1 auf 2 Stunden bot der Dienstgeber 1,25h an. Nach zähen Verhandlungen einigte man sich auf **1,5 Stunden NZG**. (für alle auch schon jetzt Anspruchsberechtigten)

Bemerkung: Pro Jahr werden 1.223.000 Stunden erworben, das bedeutet rund **610.000** zusätzliche Stunden.

Bewertungsverbesserungen:

Die E2a Bewertungsgrenze für Dienststellen zwischen 9 und 10 Bediensteten fällt, die Grenze zur FGr. 6 wird von 22 auf 18 und die zur FGr. 7 von 36 auf 30 Bedienstete verändert.



Dies bedeutet für

186 PI: Kdt. von FGr. E2a 4 auf 5 und deren Stv. von FGr. 3 auf 4.

38 PI: Kdt. von FGr. E2a 5 auf 6 und deren Stv. von FGr. 4 auf 5 und FGr. 3 auf 4

30 PI: Kdt. von FGr. E2a 6 auf 7 und deren Stv. von FGr. 5 auf 6 und FGr. 4 auf 5 und FGr. 3 auf 4:

Gesamt sind somit im ersten Schritt **606** Kollegen betroffen.

Zeitgleich erfolgt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe (bestehend aus Dienstgeber und Personalvertretung) **„Schaffung neuer Bewertungsstrukturen“:**

Weg von der Kopfzahl, Erweiterung der Funktionsgruppen etc., Zeitvorgabe: bis Ende 2017

Festlegung der Standorte der Koordinatoren:

Bundesland	Standorte mit einem Koordinator
Vorarlberg	• Bregenz, • Rheintal
Tirol	• Innsbruck, • Innsbruck Land
Salzburg	• Salzburg • Salzburg Land
Oberösterreich	• Linz • Linz Land • Wels
NÖ	• St. Pölten, • Krems • Wiener Neustadt • Mödling
Burgenland	• Eisenstadt mit Eisenstadt Umgebung • Neusiedl am See
Kärnten	• Klagenfurt, • Villach
Steiermark	• Graz, • Graz Umgebung, • Leoben (für Leoben/Bruck/Kapfenberg)
Wien	• 14 Sicherheitskoordinatoren (1 pro SPK)

Wie sehen nun die weiteren Schritte aus:

- Das Verhandlungsergebnis ist in der nächsten Zentralaussschusssitzung formell vom Gremium zu behandeln.
- Danach bedarf es noch der Befassung der zuständigen Ministerien.
- Bekanntgabe des Zeitpunktes der Wirksamkeit der ausverhandelten Maßnahmen.
- Die angesprochenen Arbeitsgruppen werden umgehend eingerichtet.

Ein richtiger Schritt zur Anerkennung und Wertschätzung der ständigen Mehrbelastung und Aufgabenausweitung der Polizeiarbeit

Mit kollegialen Grüßen

Reinhard ZIMMERMANN

Vorsitzender

Hermann GREYLINGER

Vorsitzender Stv.

Dietmar HEBENSTREIT

Vorsitzender Stv.

